



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **3. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 15. Oktober 2015**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 20.20 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER, Msc

GV Friedrich WINTSCHNIG
GV Mag. Stefan KRAMER
GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Dieter POLICAR, Paul KOWATSCH, Wolfgang TISCHLER, Ilse SDOVC, Hildegard JESSERNIG, Oswald FALEJ, Stephan UITZ, Silvia CESAR, Dietmar KRAINZ, Josef HASCHEJ, Thomas EGGER, Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder:

Ing. Mag. Michael NEWART für GR Mag. DDr. Klaus BAUER
Kurt LENGAUER für GR Johann KOLIER
Brigitte NEUWERSCH für GR Bernarda KOMAR
Alfred ANDREJ für GR Ernst TOMIC

Von der Verwaltung: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Schriftführerin: Olga SPERL

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER und GV Friedrich WINTSCHNIG namhaft gemacht.

Vorerst wird gemäß § 21 Abs. 5 der K-AGO als Ersatzmitglied des Gemeinderates Herr **Kurt LENGAUER** durch den Bürgermeister **angelt.**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Vor Eingang in die Tagesordnung **beantragt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG die Absetzung des Tagesordnungspunktes 13 "Personalangelegenheiten"**, welcher mit **15** (12 Stimmen SPÖ-Fraktion und 3 Stimmen FPÖ-Fraktion) : **8 Stimmen** (5 Gegenstimmen ÖVP-Fraktion und 3 Gegenstimmen TeamK-Fraktion) **mehrheitlich angenommen** wird. Festgehalten wird, dass in diesem

Abschnitt von Seiten der Mandatare GV Friedrich Wintschnig und Ersatz-GR Brigitte Neuwersch Unmut aufkommt, da der Vorsitzende keine Diskussion zu dieser Absetzung zugelassen hat. Anmerkung dazu: Die AGO sieht keine Diskussion vor und außerdem sind Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Zudem wurden die Fraktionsführer ein paar Stunden vor der Sitzung durch den Vorsitzenden über die beabsichtigte Absetzung dieses Tagesordnungspunktes telefonisch informiert.

Somit steht nachstehende Tagesordnung zur Beratung vor:

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) 2. Nachtragsvoranschlag 2015
 - a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan
- 3.) Katastrophenschäden 2014 - Finanzierungsplan
- 4.) Flutlichtanlage ASKÖ Mittlern - Änderung des Finanzierungsplanes
- 5.) Kirch- und Dorfplatzgestaltung Eberndorf - Änderung des Finanzierungsplanes
- 6.) Feuerwehr Kühnsdorf - Zubau zum bestehenden Rüsthaus
- 7.) Kanalbaudarlehen - vorzeitige Tilgung - BA204 Kühnsdorf südlich der Bahn - Darlehen Nr. 112.210 bei Kommunalkredit
- 8.) Erweiterung des Entsorgungsbereiches Schmutzwasserkanal – Anpassung der Verordnung
- 9.) Erweiterung des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage – Anpassung der Verordnung
- 10.) Ehrung – Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 21.09.2015
- 11.) Grundzusammenlegungsverfahren „St.Stefan-Nord“
- 12.) ÖBB-Infrastruktur-Koralmbahn – Notfallvorsorge für die Bauphase im Abschnitt Mittlern – Althofen; Abschluss einer Vereinbarung

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschussobmann, GR Thomas EGGER, bringt die wesentlichen Inhalte der 2. Sitzung des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom 13.10.2015 den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Er berichtet, dass bei dieser Sitzung folgende Tagesordnungspunkte behandelt wurden:

1. Kommunal-GmbH – Jahresabschluss 2013
2. Kommunal-GmbH – Jahresabschluss 2014
3. Kassa- u. Belegprüfung

Nachdem die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 als korrekt angesehen wurden, konnte auch die Entlastung des Geschäftsführers erteilt werden. Weiters ergab die Überprüfung der Kassenbelege sowie des aktuellen Kassenstandes keinen Grund zur Beanstandung.

Das Ergebnis dieser Sitzung ist in einem Protokoll zusammengefasst und wird dieser Niederschrift als Anlage A) beigefügt.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird durch den Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Angemerkt wird noch, dass eine Kreislaufstörung bei GV Friedrich Wintschnig zu einer kurzen Sitzungsunterbrechung geführt hat.

TOP 2) Nachtragsvoranschlag - a) Ordentlicher Haushalt b) Außerordentlicher Haushalt

Vorberatung :

Finanzausschuss am 23.09.2015

Vorstand am 06.10.2015

a) Ordentlicher Haushalt

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der Entwurf über den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 sieht eine Erhöhung des Budgets um € 93.300,00 vor. Somit erhöht sich unser Budgetrahmen im ordentlichen Haushalt von € 12.091.300,00 auf € 12.184.600,00.

Einnahmen:

Die Einnahmen, resultierend aus der Vereinbarung mit der ÖBB zwecks Wegübernahme, mussten um € 192.000,00 nach unten korrigiert werden, da einige Straßenzüge erst später übergeben/übernommen werden bzw. in das Gemeindegebiet von St. Kanzian fallen. Zum vorläufigen BZ-Rahmen 2015 wurden mit Schreiben des AdKLR vom 18.05.2015, Zahl: A03-ALL-1123/3-2015, weitere € 45.000,00 als Strukturkostenboni zugesichert (Aufteilung siehe Ausgaben).

Ausgaben:

Auf der Ausgabenseite wurden in erster Linie Nachdeckungen, resultierend aus zwischenzeitig gefassten Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen, sowie notwendige Änderungen aufgrund der Haushaltsüberwachungsliste vorgenommen:

✓	Feuerwehr Eberndorf - Kompressor, Bekleidung	€	5.000,00
✓	Feuerwehr Kühnsdorf - Schutzbekleidung, Stiefel, Schmutzwasserpumpe	€	8.100,00
✓	Feuerwehr Edling - Schutzbekleidung, Ausrüstung KRF	€	3.500,00
✓	Volksschule Kühnsdorf - BK-Abrechnung 2014	€	4.000,00
✓	Volksschule Kühnsdorf - Grundsteuer	€	4.000,00
✓	Kindergarten Kühnsdorf - BK-Abrechnung 2014	€	6.200,00
✓	Subvention Zubau Sportanlage Gösselsdorf(GV 30.06.2015)	€	2.000,00
✓	Subvention Rasensanierung SK Kühnsdorf(GV 30.06.2015)	€	1.000,00
✓	Ortsbildpflege - Abfallkörbe, Banklatten, Rasenmäher, ...	€	6.300,00
✓	Grundablösen - Zusammenlegung Eberndorf-Süd	€	5.000,00
✓	Bienenzuchtförderung (GV 30.06.2015)	€	4.500,00

Die restlichen Bedarfszuweisungen (Strukturkostenboni) in Höhe von € 45.000,00 wurden, wie folgt, verwendet:

✓	Volksschule Eberndorf - Erweiterung der Horträumlichkeiten (GV 30.06.2015)	€	20.000,00
✓	Anschaffung eines Schneepfluges (GR 06.07.2015)	€	19.200,00
✓	Wegablöse Schimun - Brückenverbreiterung Gösselsdorf (GV 17.12.2014)	€	5.800,00

Ansonsten wurden sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite unbedeutende Änderungen vorgenommen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 mit einer Erweiterung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 93.300,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Der Entwurf über den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 sieht eine Erhöhung des Budgets um € 15.100,00, vor. Somit erhöht sich unser Budgetrahmen im außerordentlichen Haushalt von € 1.129.000,00 auf € 1.144.100,00.

Im vorliegenden Konzept wurde eine zusätzliche Bedarfszuweisung a. R. in Höhe von € 15.000,00 für die Flutlichtanlage ASKÖ Mittlern berücksichtigt.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 mit einer Erweiterung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 15.100,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit der letzten Novellierung der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung sowie der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung wurde unter anderem auch die Genehmigung der Finanzierungspläne neu geregelt. Demnach fallen

- ✓ **Vorhaben**, die im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind, wenn sie im laufenden Jahr beginnen und **fünf Prozent** der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlages des laufenden Finanzjahres **nicht übersteigen**,
- ✓ **sonstige Vorhaben**, die im mittelfristigen Investitionsplan nicht enthalten sind, sofern sie die fünf Prozentgrenze der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages des laufenden Finanzjahres nicht übersteigen und deren Bedeckung nachweislich gewährleistet ist,

keiner Genehmigung bzw. Einzelgenehmigung mehr. Dafür bedarf nun der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung. Alle anderen Vorhaben deren Finanzierungsaufwand die fünf Prozentgrenze der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlages des laufenden Finanzjahres überschreiten, bedürfen weiterhin der Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Gem. § 19 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) ist ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren aufzustellen. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlich voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan ist jährlich den aktuellen Erkenntnissen und Verhältnissen anzupassen.

Im Zuge der routinemäßigen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde am 28.07.2015 wurden mit Fr. Obmann unter anderem die Richtlinien für die Erstellung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes definiert. Demnach soll der mittelfristige Finanzplan im Finanzjahr die aktuellen Finanzierungspläne bzw. den Voranschlag widerspiegeln. Desweiteren sind dem mittelfristigen Finanzplan Zusicherungsnachweise, Finanzierungspläne (Auszüge aus den Niederschriften) zwecks Genehmigung beizulegen. Der mittelfristige BZ-Rahmen beträgt 80% des aktuellen Voranschlagsjahres.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2015 bis 2019, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 3) Katastrophenschäden 2014 – Finanzierungsplan

Vorberatung :

Finanzausschuss am 23.09.2015

Vorstand am 06.10.2015

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemäß Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 28.07.2005, Zahl: 3-ALLG-128/6-2005, hat die Verbuchung der Katastrophenschäden ausnahmslos im außerordentlichen Haushalt zu erfolgen. Basis für den Finanzierungsplan ist die jährliche Meldung von eingetretenen Katastrophenschäden. Für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 wurden Schäden in Höhe von € 3.273,46 dem Amt der Kärntner Landesregierung gemeldet.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2014	2015
Bundesmittel	1.600		1.600
OH	1.600	1.600	
Gesamt	3.200	1.600	1.600

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 3.200,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 4) Flutlichtanlage ASKÖ Mittlern – Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung :

Finanzausschuss am 23.09.2015

Vorstand am 06.10.2015

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Für die Errichtung der Flutlichtanlage ASKÖ Mittlern wurde mit Schreiben von Dr. Schaunig Gaby und Dipl. Ing. Benger Christian vom 07.05.2015, Zahl: A03-VK-123-240/1-2015, eine Bedarfszuweisung a. R. in Höhe von € 15.000,00 zugesichert.

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 29.04.2015, wie folgt, zu ändern:

	Gesamt	2015
OH	30.000	30.000
BZ a.R.	15.000	15.000
Gesamt	45.000	45.000

Außerdem ist für die Abrufung der Bedarfszuweisungen der Abschluss der beiliegenden Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und dem ASKÖ Mittlern, notwendig.

In der kurzgeführten Diskussion wird auf die Anfrage von GR Josef HASCHEJ darüber informiert, dass als bauausführende Firma für die Errichtung der Flutlichtanlage durch den Sportklub Mittlern das Elektrounternehmen Hollauf beauftragt ist. Laut Vzbgm. Wolfgang STEFIZ war diese Firma Billigstbieter.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 45.000,00, wie vorgetragen, sowie die beiliegende Fördervereinbarung anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) Kirch- u. Dorfplatzgestaltung Eberndorf - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung :

Finanzausschuss am 23.09.2015
Vorstand am 06.10.2015

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben des AdKLR vom 20.07.2015, Zahl: 03-VK-141/3-2015, wird mitgeteilt, dass die Bedarfszuweisung a.R. in Höhe von € 92.500,00 zur Gänze im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass der am 17.07.2015 vorgelegte Finanzierungsplan gemäß § 86 Abs. 11 b Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015 keiner Genehmigungspflicht unterliegt. Das Vorhaben ist in den mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen, welcher gemäß § 19 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) LGBl. Nr. 2/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen ist. Dies ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 29.04.2015, wie folgt, zu ändern:

	Gesamt	bis 2012	2013	2014	2015	2016
BZ	111.400	50.000			61.400	
BZ a. R.	92.500				92.500	
KBO	20.000				20.000	
Kommunal	180.000					180.000
Abstimmungsspende	66.100				66.100	
Gesamt	470.000	50.000			240.000	180.000

Hierzu ist abschließend der Ordnung halber festzuhalten, dass der Finanzverwaltung sehr wohl bewusst war, dass dieser Finanzierungsplan aufgrund der Novellierung der Kärntner Allgemeinen

Gemeindeordnung bzw. Kärntner Gemeindehaushaltsordnung keiner Einzelgenehmigung mehr bedarf. Nachdem aber eine endgültige Zusicherung der Bedarfszuweisung a.R. in Höhe von € 92.500,00 bis zur Beschlussfassung am 29.04.2015 noch nicht vorgelegen ist, wurde der Finanzierungsplan, auf Wunsch bzw. aufgrund mehrerer vorangegangener Gespräche mit Referentenbüro und Gemeindeabteilung, der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

In der anschließenden Diskussion fragt GV Mag. Stefan KRAMER an, wie die derzeitige Aktenlage hinsichtlich der historischen Stiftsmauer ist. Dazu klärt Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig auf, dass im Zuge der Festlegung der weiteren Planungsschritte am Kirchplatz durch den Statiker, DI Karisch, eine Schieflage bei der historischen Einfriedungsmauer festgestellt worden ist. Da "Gefahr in Verzug" ist muss die einsturzgefährdete Einfriedungsmauer im Bereich des Kinderspielplatzes gegenüber dem Torhaus und altem Rüsthaus abgerissen werden. Seitens des Amtsleiters wird noch ergänzt, dass diese Mauer zwar denkmalgeschützt ist, aber wegen der prekären Lage gegenüber dem Bundesdenkmalamt rascher Handlungsbedarf dokumentiert werden kann. Dies heißt im Klartext, dass die einsturzgefährdete Einfriedungsmauer unter der Verantwortung des Benediktinerstiftes St. Paul i. Lav. , das ja Eigentümer dieser Mauer ist, an und für sich sofort abgetragen werden kann. Ob eine Wiederherstellung der Mauer seitens des Bundesdenkmalamtes letztendlich begehrt wird, kann heute noch nicht mit ziemlicher Sicherheit ausgeschlossen werden. Lt. Auskunft von Hrn. Forstdirektor Dr. Binder (Benediktinerstift St. Paul) deutet aber alles darauf hin, dass dies nicht der Fall sein wird, da nach dem Abriss der Mauer keine historisch wertevolle Substanz vorhanden ist. Die Abbruchkosten werden sich auf Grund eines vorliegenden Bestbieterangebotes der Firma Gojer Entsorgungsbetrieb auf rund € 4.150,-- netto belaufen und sind durch die Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen. Dadurch entsteht die langersehnte Öffnung vom Kirchplatz bis hin zum Stift (Kinderspielplatz und Sitzterrasse des Cafe's Stifterl).

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 470.000,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) Feuerwehr Kühnsdorf – Zubau zum bestehenden Rüsthaus

Vorberatung :

Finanzausschuss am 23.09.2015
Vorstand am 06.10.2015

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 10.08.2015 teilt die Feuerwehr Kühnsdorf, vertreten durch Kdt. Michael Kodal, mit, dass ein Garagenzubau an der Ostseite des bestehenden Rüsthauses geplant ist. Der Planentwurf wurde bereits von Bmst. Ing. Liesnig begutachtet und für in Ordnung befunden. Die Kosten für den Umbau werden sich lt. Schätzungen auf rd. € 50.000,00 bis € 60.000,00 belaufen. Finanziert wird der Umbau größtenteils von der Kameradschaftskassa, durch Eigenleistung und durch Sponsoren. Abschließend ersucht die Feuerwehr Kühnsdorf, dem beabsichtigten Garagenzubau die Zustimmung zu erteilen und diesen auch finanziell zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang darf kurz festgehalten werden, wie der Rüsthauszubau in Edling abgewickelt wurde. Der Antragsteller für das Baugenehmigungsverfahren war die Marktgemeinde Eberndorf, vertreten durch den Bürgermeister. Die Bauabwicklung erfolgte gänzlich direkt von der Feuerwehr Edling. Die Kosten für den Umbau wurden ebenfalls zur Gänze von der Feuerwehr Edling getragen. Seitens der Marktgemeinde Eberndorf wurden lediglich Bauhofleistungen für die

Erdarbeiten bis max. € 3.600,00 zugesichert. Eine Förderung seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes gab es, wie bei Baumaßnahmen so üblich, keine.

Nach kurzer Beratung vertritt der Gemeinderat **einstimmig** die Meinung, dass gegen den geplanten Zuschuss keine Einwendungen bestehen. Der Feuerwehr Edling wurde der Zubau schließlich auch gestattet. Ebenso sollen der Feuerwehr Kühnsdorf Bauhofleistungen für diverse Erdarbeiten zugesichert werden.

TOP 7) Kanalbaudarlehen – vorzeitige Tilgung –BA204 Kühnsdorf südlich der Bahn – Darlehen Nr. 112.210 bei Kommunalkredit

Vorberatung :

Finanzausschuss am 23.09.2015
Vorstand am 06.10.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG u. 1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Seitens des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld wurde mit Schreiben vom 14.09.2015 die Tilgung des Darlehens Nr. 112.210 bei der Kommunalkredit empfohlen.

Darlehen Nr. 112.210 bei der Kommunalkredit: Stand per 31.12.2015 € 816.038,25; 6-Mo-Euribor Ø Mai/November + 0,80% Aufschlag; Tilgung per 31.12.2015 möglich.

Obwohl die Marktgemeinde Eberndorf bereits unter der Haftungsobergrenze liegt, darf in diesem Zusammenhang vielleicht doch noch festgehalten werden, dass mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 10.07.2012, Zahl: A03-ALL-142/6-2012, die Haftungsobergrenze für Gemeinden festgelegt wurde. Demnach darf jährlich die Haftungsobergrenze im Ausmaß von 120% der gesamten Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 der Rechnungsabschlüsse des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten. Die Haftungsobergrenze wurde erstmals im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2012 berechnet.

In der anschließenden Beratung regt GR Josef HASCHEJ eine Gebührensenkung an, da eine Rückzahlung nur dann ins Auge gefasst werden kann, wenn es Überschüsse gibt. Zu dieser Feststellung informiert Bgm. OSR Gottfried WEDENIG darüber, dass noch etliche Bauabschnitte einer Tilgung bedürfen und mit eventuellen Überschüssen die Erweiterungen, wie z. B. Homitzberg, zu finanzieren sind.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorzeitige Darlehensrückzahlung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Erweiterung des Entsorgungsbereiches Schmutzwasserkanal – Anpassung der Verordnung

Vorberatung :

Vorstand am 06.10.2015

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Die letzte Verordnung über den Entsorgungsbereich des Schmutzwasserkanals stammt aus dem Jahre 2011. Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Umwidmungen und Neubauten ist es erforderlich den Entsorgungsbereich zu aktualisieren.

Außerdem wird laut Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2015 nunmehr auch die Ortschaft Homitzberg in den Entsorgungsbereich aufgenommen. Ausgenommen davon werden lediglich die Liegenschaften bzw. Objekte Homitzberg 8 -Jaklitsch Martin (biologische Anlage), Homitzberg 2 – Karolyi Katharina (Senkgrube), Homitzberg 6 – Schein Manfred (altes Wohnhaus ohne Installation, derzeit nicht bewohnbar) und Homitzberg 5 – Künstl Josef (Senkgrube).

Ein Vorentwurf der Verordnung wurde bereits zur Begutachtung an das Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt und mit Schreiben vom 30.09.2015 mit dem Hinweis, dass drei Ergänzungen vorzunehmen sind, für in Ordnung befunden.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beiliegende Verordnung (Anlage B) über den aktualisierten Entsorgungsbereich des Schmutzwasserkanals samt den angeschlossenen Übersichtsplänen zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Erweiterung des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage - Anpassung der Verordnung

Vorberatung :

Vorstand am 06.10.2015

Berichterstatte:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Die letzte Verordnung über den Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage stammt aus dem Jahre 2011. Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Umwidmungen und Neubauten ist es erforderlich den Entsorgungsbereich zu aktualisieren.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beiliegende Verordnung (Anlage C) über den aktualisierten Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage samt den angeschlossenen Übersichtsplänen zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 10) Ehrung – Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 21.09.2015

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemäß den Bestimmungen der AGO ist es erforderlich, dass ein Umlaufbeschluss in der nächsten Sitzung des zuständigen Gremiums zu bestätigen ist. Nachdem dieser Umlaufbeschluss die erforderlichen Unterschriften aufweist und die Abwicklung auch im Vorfeld mit den im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsparteivorsitzenden abgeklärt worden ist, werden die Mitglieder des Gemeinderates gebeten, den vorliegenden Umlaufbeschluss vom 21.09.2015, welcher die **Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Eberndorf** an Herrn **Stefan Sienčnik** anlässlich des 75-jährigen Geburtstags- und 85-jährigen Firmenjubiläums zum Inhalt hat, nachträglich zu bestätigen.

Die gewählte Vorgangsweise wird vom Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**. Zur

Interpretation wird der Umlaufbeschluss v. 21.09.2015 dieser Niederschrift unter der Anlage D) beigelegt.

Seitens GV Mag. Stefan KRAMER wird noch hinzugefügt, dass die Ehrung, welche für Hrn. Stefan Sienčnik eine Überraschung sein soll, am 25.10.2015 um 12.30 Uhr im Zuge eines Familienfestes in der ehemaligen Landw. Fachschule Eberndorf, die für ihn ein Zukunftslebenswerk darstellt, vollzogen werden soll.

TOP 11) Grundzusammenlegungsverfahren „St. Stefan-Nord“

Vorberatung :

Vorstand am 06.10.2015

Berichtersteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Beim Grundzusammenlegungsverfahren „St.Stefan-Nord“ ist das Eigentum an den neu errichteten Wegen festzulegen und es wird die Gemeinde Eberndorf ersucht, die im Gebiet liegenden alten öffentlichen Weganlagen aufzulassen und die neuen, entsprechend den beiliegenden Plandaten des Amtes der Kärntner Landesregierung –Agrarbehörde Kärnten- GZ. 10-ABK-ZL-2/2015, in ihr Eigentum zu übernehmen.

Die Weganlagen wurden zum Großteil neu errichtet und es wurden in diesen sehr kleinen und engen Bereichen zwei nebeneinanderliegende öffentlichen Wege auf eine bereits vorhandene Wegtrasse zusammengefasst und mit einer Breite von 5,00 m projektiert, wobei die Fahrbahnbreite etwa 4,00 m ausmacht. Damit soll sichergestellt werden, dass die Zufahrt zu allen Grundstücken mit den derzeit verwendeten Maschinen und Geräten gegeben ist.

Nach dem Zusammenlegungsverfahren ergibt sich für das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf eine Minderfläche von 27 m².

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf vom 30.09.2015, AZ: 0242-2013-7, welcher als Anlage „E“ diesem Protokoll beigelegt ist, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 12) ÖBB-Infrastruktur-Koralmbahn – Notfallvorsorge für die Bauphase im Abschnitt Mittlern – Althofen; Abschluss einer Vereinbarung

Vorberatung :

Vorstand am 06.10.2015

Berichtersteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Um die Sicherheit für die Bauarbeiter während der Bauphase gewährleisten zu können, ist die ÖBB für den Abschnitt Mittlern – Althofen angehalten eine Notfallvorsorge zu treffen. Nachdem dies seitens der ÖBB nicht alleine bewerkstelligt werden kann, wurden im Zuge der Notfallsplanerstellung auch die betroffenen Feuerwehren einbezogen. In mehreren Gesprächen wurde der aktuelle Gerätebestand der einzelnen Feuerwehren erhoben und der zusätzliche Bedarf für einen eventuellen Einsatzfall gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband und den örtlichen Feuerwehren abgestimmt. Nach Vorlage der abgestimmten Vereinbarung wurde mit der ÖBB im Gemeindeamt ein Informationsgespräch anberaumt, wo die Vereinbarung gemeinsam mit den örtlichen Feuerwehren

Kühnsdorf und Edling im Detail geprüft wurde. Im Zuge dieses Gespräches, bei welchem DI (FH) Julia Pehr, Ing. Georg Krainer, Bgm. OSR Gottfried Wedenig, Vzbgm. Wolfgang Stefitz, Kdt. Paul Kowatsch, Kdt. Michael Kodal und Werner Schöpfer teilgenommen haben, hat es sich herausgestellt, dass auch die FF-Edling im Einsatzplan vorgesehen, aber nicht mit der notwendigen Ausrüstung bestückt worden ist.

Nach Abklärung mit der Projektleitung liegt jetzt die Zustimmung für die gewünschte Ausrüstungsergänzung vor, sodass die nun in der finalen Version vorliegende Vereinbarung auch den Vorstellungen der Marktgemeinde Eberndorf bzw. der FF Kühnsdorf und Edling entspricht. Demnach steht der Zustimmung zum Abschluss dieser Vereinbarung, die von den Beteiligten -ÖBB-Infrastruktur AG, Kärntner Landesfeuerwehrverband, Marktgemeinde Eberndorf (FF Kühnsdorf, FF Edling), Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See (FF Peratschitzen, FF Stein i. J.)- zu unterfertigen ist, nichts mehr im Wege. Im Zuge dessen werden den Freiwilligen Feuerwehren Kühnsdorf und Edling je 1 Stück Atemschutz-Überwachungssystem, 1 Stk. Wärmebildkamera, 1 Stk. Fernthermometer und zusätzlich noch der FF Kühnsdorf 1 Stk. Gasmessgerät zur kostenlosen Nutzung übergeben. Alle Geräte entsprechen den Spezifikationen des KLFV für Brandeinsätze und technische Einsätze in den genannten Tunnelbaustellen und der Richtlinie des ÖBFV RL GA-20 (Ausrüstung für Feuerwehreinsätze in Straßentunneln).

Nachdem es vor einigen Tagen einen öffentlichen BürgerInnenworkshop betreffend dem "Mobilitäts Masterplan Kärnten (MoMaK)" mit dem Zeithorizont bis 2035 im Stift Eberndorf gegeben hat, wird dieser Punkt von GV Mag. Stefan Kramer zum Anlass genommen, eine paar Gedankengänge einzubringen. Seiner Ansicht nach müsste die neue Koralmbahn, mit der die Bundeshauptstadt Wien in 2 h 40 min und die Stadt Graz in 50 min erreichbar sein wird, für den Südkärntner Raum noch besser genutzt werden. Zu diesem Zweck ist eine Bewusstseinsbildung notwendig, die ermöglicht die ÖBB darauf hinzuweisen, dass es für die Bevölkerung südlich der Drau äußerst wichtig ist, die attraktive Bahn auch sinnvoll nutzen zu können. Wie ja aus der Presse zu erfahren war, soll es den Bahnhof Tainach-Stein nicht mehr geben, was in der betroffenen Bevölkerung zu großer Unruhe führt. In diesem Zusammenhang teilt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG mit, dass er im Zuge dieser Bürgerinfo, bei welcher sehr viele Bürger aus dem Raum St. Kanzian vertreten waren, trotz zahlreicher stattgefundener Verhandlungen und Gespräche wiederum ganz deutlich die Forderung zur Erhaltung des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf eingebracht hat. Es wurde seitens der Moderatorin versichert, dies an die zuständigen Stellen beim Amt der Kärntner Landesregierung weiterzutragen. Weiters berichtet er darüber, dass die Entscheidung über die Umfahrung Mittlern laut einer Mitteilung von Hrn. DI Bidmon (Chef der Landesstraßenbauabteilung) mehr oder weniger gefallen ist. Es wurde signalisiert, dass diese wegen zu geringer Massen und aus finanziellen sowie wirtschaftlichen Gründen nicht gebaut wird. Was aber sehr wohl stattfinden wird, sind weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen bei den Ortseinfahrten von Mittlern, die die Qualität hinsichtlich Lärm und Sicherheit auf ein Mindestmaß reduzieren sollen. Die für Kritik gesorgten Maßnahmen werden beobachtet und bei Bedarf rückgebaut.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der erreichten Übereinstimmung wird dem Gemeinderat empfohlen, die Zustimmung zum Abschluss der vorliegenden Vereinbarung (Anlage F), wo es um die Notfallvorsorge für die Bauphase im Koralmbahn-Abschnitt Mittlern - Althofen geht, zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

Nachdem zu Sitzungsbeginn insgesamt **zwei "Selbständige Anträge"** gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig die beiden Anträge wie folgt zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion "FPÖ"

Der Antrag der Gemeinderäte der "Freiheitlichen Liste Glantschnig Kajetan" – GV Kajetan Glantschnig, GR Thomas Egger u. GR Angelika Glantschnig – hat nachstehenden Inhalt:

"Antrag auf Errichtung einer geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme in Form einer Geschwindigkeitsbeschränkung nach Begutachtung der Fachkräfte im Bereich der Gemeindestraße zwischen den Ortschaften Eberndorf und Gablern"

Unseren Antrag begründen wir mit dem Umstand, dass es in diesem Bereich bei der Hauszufahrt der Familie Schwab Georg und der direkt gegenüberliegenden Firma SIM Malle, unmittelbar am Beginn der Ortschaft Gablern nahezu täglich zu gefährlichen verkehrsbedingten Situationen kommt.

Wenn man von Eberndorf kommend in Richtung Gablern fährt, endet die Ortstafel Eberndorf auf der einseitig bebauten Gemeindestraße in Richtung Gablern. Ab diesem Punkt sind noch ca. 250 – 300 Meter Freilandstraße bis zur Ortstafel Gablern (siehe beigefügte Bilder).

In diesem Straßenabschnitt ist es theoretisch möglich und sogar gesetzlich erlaubt mit seinem Kraftfahrzeug eine Geschwindigkeit von 100 Stundenkilometer zu fahren.

Erfahrene Straßenverkehrsteilnehmer nutzen diese Möglichkeit der Geschwindigkeitszunahme in der Regel nicht aus, da diese in beiden Richtungen dann wieder die Ortschaftstafeln Tempo 50 signalisieren.

Bei unserer Besichtigung vor Ort wurden wir mehrmals Zeuge, wie etliche Straßenverkehrsteilnehmer ihre hohe Geschwindigkeiten noch weit in die Ortschaft Gablern hielten.

Eberndorf, am 13.10.2015"

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem **Ausschuss für Angelegenheiten der Kanalisation, Wasserversorgung, Hoch- und Tiefbau, Straßenwesen und Wirtschaftshof** zur Vorberatung zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion "VP"

Der Antrag der Gemeinderäte der "Eberndorfer Volkspartei – GV Friedrich Wintschnig", GR Stephan Uitz, GR Sylvia Cesar, GR Ernst Tomic, GR Dietmar Krainz, Ersatz-GR Jörg Florian u. Ersatz-GR Alfred Andrej – hat nachstehenden Inhalt:

"Die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Tannenweg in Mittlern (neben dem Adeg Kaufhaus)"

Begründung:

Für die Bewohner in der Tannenweg-Siedlung in Mittlern kommt es bei der Ausfahrt in die Mittlerner Landesstraße oft zu gefährlichen Situationen.

Durch die, beim Kaufhaus parkenden Fahrzeuge – PKW und vor allem LKW – ist der Kreuzungsbereich unübersichtlich, sodass ein Einbiegen in die Landesstraße schwer möglich und auch nicht ungefährlich ist.

Die VP-Gemeinderatsfraktion stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge daher durch Anbringung eines Verkehrsspiegels bewirken, dass die Sicherheit der dort wohnenden und betroffenen Verkehrsteilnehmer verbessert wird.

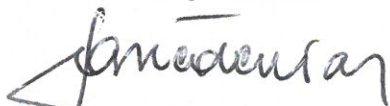
Eberndorf, am 14.10.2015"

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem **Ausschuss für Angelegenheiten der Kanalisation, Wasserversorgung, Hoch- und Tiefbau, Straßenwesen und Wirtschaftshof** zur Vorberatung zugewiesen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

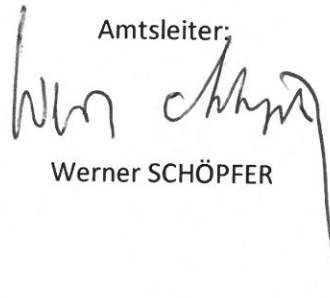
Eberndorf, 15.10.2015

Der Bürgermeister:



OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter:



Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:



2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER

Schriftführerin:



Olga SPERL



GV Friedrich WINTSCHNIG